V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10707 – MACQUARIE / BCI / REDEN HOLDING AND REDEN HOLDING 2020)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 160/12)

1. Am 4. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Group Limited („Macquarie“, Vereinigtes Königreich);

— British Columbia Investment Management Corporation („BCI“, Kanada);

— Reden Holding und Reden Holding 2020 (Zielunternehmen, Frankreich).

Macquarie und BCI übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie ist eine globale Investmentbank und Anbieter von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Ressourcen und Rohstoffe, grüne Energie, herkömmliche Energie, Finanzinstitute, Infrastruktur und Immobilien.

— BCI ist ein Vertreter der Regierung von British Columbia in Kanada, die im Namen von Kunden des öffentlichen Sektors in British Columbia investiert und zur Finanzierung der Altersversorgungsleistungen von ca. 690 000 Planmitgliedern sowie von Versicherungs- und Sozialkassen, die 2,5 Mio. Arbeitnehmer in British Columbia abdecken, beiträgt.

— Das Zielunternehmen arbeitet auf dem Gebiet der Entwicklung, Finanzierung, dem Bau und dem Betrieb von Photovoltaikkraftwerken in Europa, insbesondere in Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien sowie in Lateinamerika.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10707 — MACQUARIE / BCI / REDEN HOLDING AND REDEN HOLDING 2020

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË